

# Entwässerungsantrag



Eigenbetrieb Stadtentwässerung Höxter  
 c/o **Stadtentwässerung Höxter GmbH**  
 Corveyer Allee 21  
 37671 Höxter

Hiermit wird für die Einleitung von

häuslichem Abwasser (Schmutz- und/oder Regenwasser)  gewerblichem Abwasser  
 der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage beantragt.

**Beantragt wird:**

- a.) auf **öffentlicher Fläche** (Grundstücksanschlussleitung vom Hauptkanal (Öffentlicher Kanal) bis zur Grundstücksgrenze)
- die erstmalige Herstellung eines Anschlusses für  
 Schmutzwasser  Regenwasser  Mischwasser
- die Änderung eines bestehenden Anschlusses wegen  
 Erweiterung  notwendiger Sanierungsarbeiten  Umstellung auf das Trennsystem
- b.) auf **privater Fläche** (Haustechnische Abwasseranlagen (Leitungen) auf dem Grundstück bis zur Grundstücksgrenze)
- der Neubau/ die Erweiterung/Änderung einer Haustechnischen Abwasseranlage wegen  
 Errichtung/Neubau von Gebäuden, Garagen/Carports, Unterständen usw.  
 Umbau, Anbau  Sanierung  Umstellung auf das Trennsystem

für das Grundstück in

Straße Haus-Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>  <b>37671 Höxter</b>	Gemarkung <input style="width: 100%;" type="text"/>  Flur <input style="width: 100%;" type="text"/>  Flurstück <input style="width: 100%;" type="text"/>
--	--

Eigentümerin/Eigentümer	Entwurfsverfasserin /-verfasser	Bauleiterin/Bauleiter
Name, Anschrift <input style="width: 100%; height: 70px;" type="text"/>	Name, Anschrift <input style="width: 100%; height: 70px;" type="text"/>	Name, Anschrift <input style="width: 100%; height: 70px;" type="text"/>
Telefon: <input style="width: 80%;" type="text"/>	Telefon: <input style="width: 80%;" type="text"/>	Telefon: <input style="width: 80%;" type="text"/>

**Angaben zur haustechnischen Abwasseranlage** (Leitungen auf dem Privatgrundstück):

Beschreibung des Bauvorhabens (z.B. Einfamilienwohnhaus mit Garage, Gewerbebetrieb usw.):	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
Geplante entwässerungstechnischen Anlagen (z.B. Hebeanlage, Regenwassernutzungsanlage, Rückhalteeinrichtungen, Vorbehandlungsanlagen usw.)	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers (ggf. ist Regelung im Bauplan zu beachten):	<input type="checkbox"/> Das Regenwasser soll von <input style="width: 50px;" type="text"/> m <sup>2</sup> Dachfläche und <input style="width: 50px;" type="text"/> m <sup>2</sup> sonstigen Flächen in die öffentliche Abwasseranlage (Regen- oder Mischwasserkanal) eingeleitet werden. Die Flächenberechnung hierzu bitte beifügen.  <input type="checkbox"/> Sonstige Entwässerung – ausführliche Begründung auf gesondertem Blatt beifügen  <b>Hinweis:</b> Der/Die Eigentümer/in ist grundsätzlich verpflichtet, das Niederschlagswasser der Gemeinde zu überlassen. Bei Fragen zum Anschluss wenden Sie sich bitte an die Stadtentwässerung Höxter GmbH, Tel.: 05271-69996 0.

### Angaben zur geplanten haustechnischen Abwasseranlage auf dem Privatgrundstück

#### Erforderliche Antragsunterlagen (jeweils einfach einzureichen):

1. Aktueller Flurkartenauszug,
2. Lageplan des Grundstückes (M 1 : 500 oder 1: 250) mit Abwasserleitungen und Schächten,
3. Grundrisse der Entwässerungsanlage mit Darstellung aller Entwässerungseinrichtungen, Bodeneinläufe, Fall- und Grundleitungen, sowie Schächte, Hebeanlagen, Abscheider, Drainage, Rückstausicherungen usw. einschließlich Leitungsführung bis zum öffentlichen Kanal (M 1 : 100),
4. Ansichten des Gebäudes,
5. Schnitt durch den Anschlusskanal vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal mit Angabe der NN-Höhen, bei Druckentwässerung bis zum Pumpenschacht,
6. Soweit Leitungen auf fremden Grundstücken verlegt werden oder gemeinsam genutzt werden sind die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte im Grundbuch oder durch Baulast abzusichern.
7. Berechnung der am Kanal angeschlossenen abflusswirksamen Flächen.

**Hinweis: Pläne im Format größer als DIN A 3 sind in digitaler Form (PDF) einzureichen, E-Mail: [penner@seh-hoexter.de](mailto:penner@seh-hoexter.de)**

#### Erklärung:

Die Haustechnische Abwasseranlage auf dem Grundstück bestehend aus Grund- und Anschlussleitungen, Kontrollschächten oder Inspektionsöffnungen und Rückstausicherungen wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik (DIN- und EN-Vorschriften und sonstigen technischen Regelwerken), den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der BauO NRW und der Entwässerungssatzung der Stadt Höxter in der derzeit geltenden Fassung hergestellt.

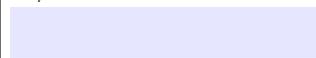
#### Für die Grundstücksanschlussleitung auf öffentlicher Fläche - vom Hauptkanal (Öffentlicher Kanal) bis zur Grundstücksgrenze:

Der Grundstückseigentümer ist darüber informiert,

- dass der Grundstücksanschluss durch ein von dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Höxter (ESH) beauftragtes Unternehmen hergestellt wird und
- dass gemäß § 10 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Stadt Höxter vom 11.06.2012, § 13 Abs. 6 und § 10 der Kanalanschlußbeitragssatzung der Kreisstadt Höxter, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, der entstehende Aufwand für die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung des Grundstücksanschlusses an die Abwasseranlage auf der Grundlage einer nach anerkanntem Aufmaß erstellten Rechnung vom Grundstückseigentümer zu ersetzen ist (Kostenersatz).

Mit diesem Antrag wird das Zustimmungsverfahren gemäß § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Höxter vom 11.06.2012 eingeleitet. Es wird unabhängig vom bauaufsichtlichen Verfahren nach §§ 63 ff der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) durchgeführt.

#### Erst nach Erteilung des Zustimmungsbescheides darf mit dem Bau der Entwässerungsanlagen begonnen werden.

Ort, Datum 	Ort, Datum 	Ort, Datum 
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauleiterin/Bauleiter